



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend besserer Schutz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten durch
eine Umgestaltung des Strafgesetzbuches erreicht - Gewalt gegen Einsatzkräfte
ist inakzeptabel**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte, auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte und missbilligt sie als Angriff auf unsere Gesellschaft. Der Landtag fordert Respekt gegenüber denen, die andere schützen. Tötlichen Angriffen auf Einsatzkräfte, die sich oftmals unter Zurückstellung eigener Interessen für Menschen in Not einsetzen, muss wirksam begegnet werden. Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte und Katastrophenschutz tragen maßgeblich zur Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz von Frieden und Freiheit in Hessen bei. Der Landtag ist daher der Auffassung, dass die Menschen, die Grundrechte anderer schützen und in Notlagen helfen, besondere Unterstützung und Wertschätzung verdient haben.
2. Der Landtag sieht mit großer Besorgnis, dass Gewaltstraftaten gegen Polizeibedienstete in Hessen im Jahr 2016 einen Höchststand von 1.420 Fällen erreicht haben. Das sind 224 Fälle mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2016 wurden 3.468 Polizeibedienstete (einschließlich Wachpolizei und sonstiger Beschäftigter) als Opfer verzeichnet, im Jahr 2015 waren es noch 3.071. Der Landtag spricht allen Betroffenen, die im Dienst verletzt worden sind, sein besonderes Mitgefühl aus.
3. Der Landtag begrüßt, dass mit dem "Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften" Maßnahmen durchgesetzt wurden, die dem Schutz der Einsatzkräfte dienen. Er stellt fest, dass damit tätliche Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrleute und sonstige Einsatzkräfte unabhängig vom Vorliegen einer Vollstreckungshandlung mit einer Strafdrohung von mindestens drei Monaten Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe eigens unter Strafe gestellt werden. Damit ist ein wesentliches Anliegen der hessischen Bundesratsinitiative für die Einführung eines "Schutzparagraphen 112" im Strafgesetzbuch aus dem Jahr 2015 durch den Bundesgesetzgeber umgesetzt worden.
4. Der Landtag ist sich bewusst, dass das Strafrecht allein die steigende Zahl von Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte nicht gänzlich zu verhindern vermag. Jedoch soll und kann die im Bundestag beschlossene Reform des Strafgesetzbuchs eine abschreckende Wirkung entfalten. Sie kann helfen, das Bewusstsein wachsen zu lassen, dass tätliche Angriffe auf Menschen, die helfen und Recht und Gesetz Geltung verschaffen, ein besonderes Unrecht darstellen.
5. Der Landtag sieht die Reform des Strafgesetzbuchs als geeignete Ergänzung der von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen, den Schutz insbesondere der Polizeibeamtinnen und -beamten zu erhöhen. Hierzu zählen Verbesserungen der Schutzausrüstung und die Anschaffung neuer Einsatzmittel. Die flächendeckende Einführung von Schulterkameras (sog. Body-Cams) und die Gesetzesreformen, um damit neben Bild- auch Tonaufnahmen zu fertigen, sind wichtige Schritte, die Zahl der Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte zu verringern, Gewalttäterinnen und -täter abzuschrecken oder leichter ihrer Taten zu überführen. Der Landtag begrüßt, dass das Land nun Schmerzensgeldansprüche, die Bedienstete gegen Dritte haben, leichter übernehmen kann.
6. Der Landtag begrüßt die Strategie der Polizei, mit vielfältigen Dialog- und Deeskalationsmaßnahmen Gewalt präventiv entgegenzuwirken, das Vertrauen in ihre Arbeit zu stärken, ihre Bürgernähe weiter zu erhöhen und das hohe Ansehen von Polizei und Rettungskräften

zu festigen. Gerade für die Arbeit der Polizei ist es von immenser Bedeutung, von den Bürgerinnen und Bürgern als verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden. Es ist daher wichtig, ein Klima gegenseitiger Wertschätzung zu fördern. Hierzu soll auch die eingeführte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beitragen. Durch das Tragen wechselnder Identifikationsnummern sind die Polizeibeamtinnen und -beamten identifizierbar, ohne dass dies zu einer Gefährdung ihrer Person führt. Dass jedes hoheitliche Handeln überprüfbar ist, ist zentrales Merkmal des Rechtsstaats.

7. Der Landtag befürwortet die Bemühungen der Landesregierung, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit ein klares Zeichen gegen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, aber auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte zu setzen. Mit der hessischen Schutzschleife wurde ein sichtbares Symbol für die Solidarität mit Einsatzkräften entwickelt, das deutlich macht: Gewalt und Respektlosigkeit gegen Einsatzkräfte sind inakzeptabel. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgerufen, Zeichen der Solidarität und des Respekts mit Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften zu setzen und den gesellschaftlichen Konsens zu stärken, dass Gewalt nicht geduldet wird, nicht hier und auch nirgends sonst in der Gesellschaft.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Mai 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)